



KRITIK-Folge Nr. 50
Rudolf Trenkel

Polens Kriegsschuld

Der Bromberger Blutsonntag

62 Seiten – Broschüre – DM 10,00

Wurde der Krieg 1939 von Polen provoziert? Welche Rolle spielte England? Diese Fragen werden in den heutigen Schulbüchern unrichtig beantwortet. Deswegen ist es wichtig, daß gerade unsere Jugend dieses Buch liest.



KRITIK-Folge Nr. 67

Die teuflische Falle

Wer war Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges?

18 Seiten – Broschüre – DM 2,00

Es geht hier nicht um das Bestreiten unserer Schuld – sondern um geschichtliche Tatsachen, die heute so gerne verschwiegen werden. Vernünftige Vorschläge für eine friedliche Lösung wurden nicht angenommen. Man wollte Deutschland zum Kriege zwingen. Dieser Krieg hat nicht nur das deutsche Reich, sondern auch das englische Imperium zerstört. Die Fallsteller gingen selbst in die Falle.



KRITIK-Folge Nr. 64

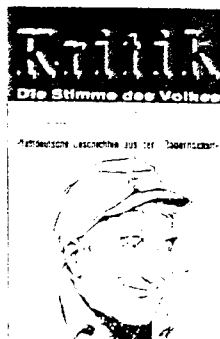
Emil von der Brahe

Poien und Deutsche

Wie ist eine Verständigung möglich

148 Seiten – Broschüre Bilder DM 15,00

Es sind Erkenntnisse aus der Geschichte, die nicht in Vergessenheit geraten sollten. Im Jahre 1916 haben das deutsche Reich und Österreich-Ungarn ein neues Polen mit der Hauptstadt Warschau proklamiert. Das entsprach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker. Aus den Schulbüchern erfährt die Jugend nicht mehr die Wahrheit. Desnaib mußte dieses Buch geschrieben werden.



KRITIK-Folge Nr. 25

Tobias Christophersen

Neuaufgabe

Plattdeutsche Geschichten aus der BAUERNSCHAFT

Ich will blot dat Recht hemm min Meenung to seggen.

etwa 150 Seiten – illustriert von Prof. W. Petersen und Claudia Brüning – Broschüre – DM 15,00

Es sind Geschichten, die bereits in der BAUERNSCHAFT veröffentlicht wurden. Oft sind es eigene Erlebnisse, dichterisch verarbeitet. Ein kostlicher Humor in ernsten Geschichten. Ein neuer Eulenspiegel in Norddeutschland.



Nr. 38

1988

**DAS
INSTITUT
FÜR
ZEITGESCHICHTE**

eine

SCHWINDELFIRMA



114348

ZU UNSERER ARBEIT:

Einer der namhaften Vertreter der Umerziehungs-Industrie, der Herr Prof. Walther Hofer aus der Schweiz, sagte es unmißverständlich:

**„ Die braune Ära darf
nicht objektiv
betrachtet werden . . . ”**

Das ist doch nicht neu, werden Sie sagen. Natürlich nicht.

Aber vielleicht wissen wir alle zu wenig über die Verfilzungen von Wahrheit und Lüge, Geschichte und ‚Zeitgeschichte‘, Historie und Propaganda, Dokumentation und Fälschung – gewollt und bestellt zur Aufrechterhaltung von Tabus, an denen nicht gerührt werden darf.

Vor allem wissen wir noch nicht, mit welchen Tricks in der Umerziehungsbranche gearbeitet wird.

Die hier abgedruckte Studie unseres Mitarbeiters Dr. Stäglich gibt einen Einblick in die Methode, wie man einen Popanz aufbaut, der unter der Bezeichnung „NS-Gewaltverbrechen“ und „NS-Massenverbrechen“ der Ära des Dritten Reiches den eindeutigen und unverwischbaren Stempel aufdrücken soll.

Auf eine einfache, knappe Formel gebracht, sieht das so aus:

Da werden *Gutachten* ‚erarbeitet‘, die den Gerichten bei sogenannten NS-Prozessen als *Beweise* dienen.

Die daraufhin zustande gekommenen Urteile werden alsdann zu *Beweisen* für Unanfechtbarkeit und Seriosität der *Gutachten* . . .

Es gibt ernstzunehmende Leute, die das ‚Institut für Zeitgeschichte‘ für etwas halten, was es nie war und offensichtlich auch nie sein sollte: eine Einrichtung zur Erforschung der historischen Wahrheit.

Wir sind diesem Irrtum zwar nicht erlegen, aber es ist dennoch erstaunlich, mit welcher primitiven Masche dieses merkwürdige ‚Institut‘ arbeitet und glaubt, uns immer noch für dumm verkaufen zu können.

**Nutzen Sie die Möglichkeit, sich und andere über diese
zeitgeschichtliche Falschmünzerei zu informieren !**

HISTORIKER ODER PROPAGANDISTEN?

Studie
über eine Veröffentlichung
des Instituts für Zeitgeschichte

von
Dr. Wilhelm Stäglich

Der bekannte britische Historiker
David Irving über die Gaskammern:

„Die uns zur Verfügung stehenden
Dokumente geben keine Auskunft,
und es ist nicht erlaubt, zu spekulieren.“

(aus „Hitler und seine Feldherren“,
Seite 277)

Seit nunmehr über 30 Jahren wird die deutsche Nachkriegspolitik von einem gespenstischen Phantom überschattet, das sich kaum treffender als mit dem Schlagwort „Auschwitz“ umreißen läßt. Dabei steht dieser Begriff nicht nur für das einstmals in Polen gelegene deutsche Konzentrationslager (KL) mit seinen legendären „Todesfabriken“, sondern schlechthin für die angeblich während des Krieges auf Befehl der Reichsregierung betriebene planmäßige Judenvernichtung, die in bestimmten „Vernichtungslagern“ durch die Anwendung von Gas (Kohlenmonoxyd bzw. Zyklon B) stattgefunden haben soll.

Einwandfreie Beweise für diese ungeheuerliche Behauptung, die schon während des Krieges einen festen Bestandteil der alliierten Greuelpropaganda bildete, liegen allerdings – wie jedem Kenner der Materie bekannt ist – bis heute nicht vor. Wer hieran bisher noch irgendwelche Zweifel hatte, der kann sich von dieser Tatsache leicht durch das Studium einer jüngst von Mitarbeitern des Instituts für Zeitgeschichte in München als Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ vom 8. Mai 1976 herausgegebenen Veröffentlichung überzeugen.¹⁾

Natürlich beabsichtigte das Institut für Zeitgeschichte nichts weniger als dies. Zweck der Publikation war es vielmehr, der – wie es in ihrer abschließenden Zusammenfassung wörtlich heißt – „in dieser wichtigen Frage herrschenden Unsicherheit und den Versuchen der Verunsicherung zu begegnen“ (Seite 23 a.a.O.). Indessen dürfte dieser Schuß zur Ehrenrettung jüdisch-bolschewistischer Greuelpropaganda nach hinten los gegangen sein. Denn dieses Pamphlet offenbart im Grunde nur die eigene Unsicherheit jener, die unter dem Deckmantel angeblicher „Wissenschaftlichkeit“ seit Jahrzehnten versuchen, gewissen KL-Legenden den Rang geschichtlicher Tatsachen zu verleihen.

Prof. Broszats „Auseinandersetzung“ mit dem zeitgeschichtlichen Revisionismus.

Wie sehr bisher alle Versuche, diese Greuelpropaganda zu einem unangreifbaren geschichtlichen Faktum zu machen, fehlgeschlagen sind, das wird vor allem aus dem Aufsatz von Prof. Martin Broszat „Zur Kritik der Publizistik des antisemitischen Rechtsextremismus“ deutlich, mit dem die nachfolgende Abhandlung von Frau Dr. Ino Arndt und Dr. Wolfgang Scheffler „Organisierter Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Vernichtungslagern“ gewissermaßen eingeleitet wird. In seinem Aufsatz versucht Broszat den Eindruck einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit jener bisher beharrlich totgeschwiegenen Literatur zu erwecken, die mit einer Fülle von Argumenten und Hinweisen die Behauptung von der planmäßigen Vernichtung von 6 Millionen Juden während des 2. Weltkrieges ins Reich

1) Diese Beilage B 19/76 enthält zwei Aufsätze von Mitarbeitern des Instituts für Zeitgeschichte zur Problematik der angeblichen Judenvernichtung im Dritten Reich. Sie kann bezogen werden von der Bundeszentrale für politische Bildung, 53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

der Fabel verweist. Dabei ist unbedingt als Positivum zu werten, daß die Öffentlichkeit endlich einmal überhaupt auf die Existenz einer solchen Literatur hingewiesen wird, über die bislang offiziell der Mantel des Schweigens gebreitet war. Wie das allerdings geschieht, das ist so entlarvend für die Arbeitsweise des Instituts für Zeitgeschichte, dessen derzeitiger Direktor Prof. Broszat ist, daß der schon früher gegenüber diesem Institut wiederholt ausgesprochene Vorwurf mangelnder Objektivität heute kaum noch in Zweifel gezogen werden kann.

Schon der Titel des Aufsatzes von Broszat offenbart die Unwissenschaftlichkeit seiner Untersuchung. Denn man mag den von der gewollten Aussage her völlig unsinnigen Begriff des Antisemitismus³⁾ ebenso wie den Begriff des „Rechtsextremismus“ definieren, wie immer man will: – eine zeitgeschichtsbezogene Publizistik oder gar Historiker wie Prof. Paul Rassinier⁴⁾ pauschal unter einen dieser Nenner zu bringen, zeugt zumindest von der Unfähigkeit, zu differenzieren oder – auf gut deutsch – von der Sache her gerechtfertigte Unterschiede zu erkennen und anzuerkennen. Broszat stellt sich schon mit diesem Titel seiner Abhandlung in die Reihe der Propagandisten und disqualifiziert sich selbst als Wissenschaftler.

Der sachliche Inhalt seiner Ausführungen – sofern hier überhaupt der Begriff „sachlich“ am Platze ist – ergibt kein anderes Bild. Broszat greift aus der Fülle der vorliegenden revisionistischen Schriften nur einen verschwindend kleinen Teil heraus, nämlich die Broschürenreihe von Heinz Roth „Auf der Suche nach der Wahrheit“⁵⁾, ferner das zu Unrecht ebenfalls als „Broschüre“ eingestufte umfangreiche Buch von Emil Aretz „Hexeneinmaleins einer Lüge“⁶⁾ und schließlich die Schrift „Die Auschwitz-Lüge“ von Thies Christophersen⁷⁾, die in diesen Rahmen ohnehin nicht hineinpaßt, weil es sich lediglich um einen persönlichen Erlebnisbericht handelt, der allerdings wegen seines „ketzerischen“ Inhalts bereits weltweites Aufsehen erregte und inzwischen nach Angaben seines Verfassers eine Auflage von weit über 100 000 Exemplaren erreicht hat. Broszat vergißt nicht, in diesem Zusammenhang mit unverkennbarer Befriedigung darauf hinzuweisen, daß Rechtsanwalt Manfred Roeder wegen des von ihm verfaßten Vorworts zu dieser Schrift erst

- 2) Dieser Vorwurf wird zum Teil auf Grund eigener Äußerungen führender Mitglieder des Instituts für Zeitgeschichte erhoben, die ihre „nicht neutrale“ Einstellung gegenüber der Zeit von 1933 bis 1945 mehrfach öffentlich betonten, gleichwohl für ihre Arbeit allerdings das Prädikat „wissenschaftlich“ in Anspruch nahmen. Vgl. hierzu Helmut Sündermann, Das Dritte Reich; Druffel-Verlag, Leoni am Starnberger See (1964), Seite 17.
- 3) Nicht nur die Juden, auch ihre derzeit ärgsten Feinde – die Araber – sind Semiten!
- 4) Rassinier gehörte nach eigenem Bekenntnis bis zu seinem allzu frühen Tode der politischen Linken Frankreichs an und verbrachte selbst fast zwei Jahre in deutschen KL.
- 5) Die Reihe umfaßt zur Zeit neben zwei kleineren Broschüren 6 Bände. Sie ist zu beziehen über Heinz Roth, 6301 Odenhausen/Lumda, Postfach.
- 6) Verlag Hohe Warte – Franz von Bebenburg (1970), 8121 Pähl/Obb.
- 7) Kritik-Verlag, 2341 Mohrkirch.

kurzlich von einer Darmstädter Strafkammer wegen Volksverhetzung verurteilt wurde. Desgleichen erwähnt er das Urteil des Richterdienstsenats des Oberlandesgerichts Hamburg, durch das der Verfasser dieser Studie wegen einer ähnlichen Erlebnisschilderung aus dem KL-Bereich von Auschwitz mit einer drastischen Pensionskürzung „bestraft“ wurde. Und wahrscheinlich zur Abschreckung künftiger „Übeltäter“ teilt er schließlich noch mit, daß gegen den Autor Heinz Roth wegen der Beschuldigung der Volksverhetzung von der Staatsanwaltschaft Gießen ermittelt worden sei. Daß alle diese von interessierter Seite unter Mißbrauch der Justiz in Gang gesetzten Verfahren der Behinderung der historischen Auseinandersetzung mit einem Thema, das sich nach Broszats eigenen Worten „auch heute noch im Halbdunkel ungenauen Wissens“ (Seite 3 a.a.O. linke Spalte) befindet, dienen und deshalb von ihm als Historiker eigentlich schärfste Kritik verdienten, kommt Broszat offenbar überhaupt nicht zum Bewußtsein.

Eine objektive Auseinandersetzung mit den begründeten Thesen der genannten Autoren, die von ihm auch nur unzulänglich wiedergegeben werden, vermeidet Broszat geflissentlich. Er verweist demgegenüber lediglich auf die angeblich „unerschütterliche Evidenz der Fakten“ und spricht darüber hinaus – wenig wissenschaftlich – von einer „Pathologie solchen Amok-Laufes gegen die Wirklichkeit“ (Seite 4 a.a.O., linke Spalte). Was es mit dieser „Evidenz der Fakten“ und der u.a. vom Institut für Zeitgeschichte propagierten „Wirklichkeit“ auf sich hat, werden wir bei der Betrachtung des nachfolgenden Aufsatzes von Arndt/Scheffler noch sehen. Die einzige These, mit der Broszat sich überhaupt auseinandersetzt, ist die von einigen der revisionistischen Autoren aus einer in Brasilien erschienenen Schrift übernommene Behauptung, daß ein Gremium der UNO die Zahl der während des 2. Weltkrieges umgekommenen Juden auf 200 000 festgestellt habe. Er bemängelt zu Recht, daß diese Zahlenangabe sich jeder Nachprüfbarkeit entziehe und verweist im übrigen darauf, daß die UNO auf entsprechende Anfrage der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland Feststellungen der Vereinten Nationen in dieser Richtung dementiert habe (Seite 4 a.a.O., Fußnote 6). Broszat verkennt dabei allerdings, daß alle statistischen Zahlenangaben, mit deren Hilfe man die Zahl der jüdischen Toten aus dem 2. Weltkrieg zu ermitteln sucht, zwangsläufig unzuverlässig sein müssen, weil das Judentum in aller Welt sich bisher aus angeblich religiösen Gründen jeder Volkszählung entzogen hat. Es dürfte daher sinnlos sein, sich überhaupt auf die eine oder andere Zahl festlegen zu wollen. Nur soviel läßt sich mit Sicherheit sagen: selbst die bekannten Zahlen aus jüdischen Quellen über die Bevölkerungsentwicklung des Judentums in aller Welt lassen erkennen, daß die Zahl von 6 Millionen jüdischer Opfer eine Legende ist.⁸⁾ Darüber, daß auch die von ihm und seinen Mitarbeitern durchweg ohne Bezugsquelle mitgeteilten jüdischen Bevölkerungs- und Verlustzahlen sich jeder Nachprüfung entziehen, geht Broszat übrigens großzügig hinweg.

8) Vgl. hierzu insbesondere Paul Rassinier: Das Drama der Juden Europas, Verlag Hans Pfeiffer, Hannover (1965) und Richard Harwood (Pseudonym): Did Six Millions Really Die? Verlag Historical Review Press, 23 Ellerker Gardens, Richmond, Surrey, TW 10 6AA.

Überhaupt nennt Broszat seine und die folgende Arbeit von Arndt/Scheffler zwar eine „auf der Basis wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse zusammenhängende Grundinformation“ (vgl. Seite 3 a.a.O., linke Spalte), versäumt es aber, gerade für die wesentlichsten Punkte seiner „Grundinformation“ (technisch-fabrikmäßige Tötung durch Gas, planmäßiger Judenmord in Gaskammern, Unterscheidung Vernichtungslager/Konzentrationslager usw.) auch nur eine Quelle von Belang zu zitieren. Von „Wissenschaftlichkeit“ kann also kaum die Rede sein, zumal da Broszat – wie bereits oben erwähnt wurde – jeder echten Auseinandersetzung mit den gegnerischen Thesen aus dem Wege geht.

Selbst vor einer persönlichen Abwertung scheut Broszat nicht zurück, wenn es darum geht, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung zu umgehen. Denn wie sonst kann man es bezeichnen, wenn Broszat den einzigen von ihm genannten ausländischen Revisionisten, den französischen Historiker Professor Paul Rassinier, als „französischen Journalisten“ vorstellt (Seite 5 a.a.O., linke Spalte)? ! Daß hierbei nur Unkenntnis im Spiele war, kann nicht angenommen werden, da Broszat einige der Werke Paul Rassiniers offensichtlich kennt.⁹⁾ Eine derartige Abwertung eines Fachkollegen, dessen Argumentation man sich vermutlich nicht gewachsen fühlt, grenzt fast schon an Rufmord. Sie erscheint um so verwerflicher, als sie gegenüber einem Toten betrieben wird, der nicht mehr in der Lage ist, sich hiergegen zur Wehr zu setzen.

Wenn Broszat im übrigen gegenüber den von ihm so genannten „Winkel-Autoren“ den allgemeinen Vorwurf erhebt, sie würden sich „ständig gegenseitig selbst zitieren und aufeinander berufen“ (Seite 4 a.a.O., linke Spalte), so trifft dieser Vorwurf erst recht ihn und seine Kollegen vom Institut für Zeitgeschichte. Man braucht hierzu nur einmal das von diesem Institut herausgegebene zweibändige Werk „Anatomie des SS-Staates“¹⁰⁾ zur Hand zu nehmen, um dafür genügend Beispiele zu finden. Abgesehen hiervon hat Heinz Roth seine Broschürenreihe nicht – wie Broszat ohne jeden Anhaltspunkt einfach unterstellt – „zur Absicherung gegen gerichtliches Vorgehen“ als fast reine Zitatensammlung herausgebracht, sondern um damit einer breiteren Öffentlichkeit die wesentlichsten Ergebnisse der revisionistischen Zeitgeschichtsforschung zu einem erschwinglichen Preis vorzustellen, eine Arbeit, die eigentlich Aufgabe einer verantwortungsbewußten staatlichen Bildungs- und Aufklärungspolitik gewesen wäre. Gerade das aber scheint die „Vergangenheitsbewältiger“ vom Institut für Zeitgeschichte zu stören, zumal da offenbar gerade diese Broschüren in weite Kreise der Bevölkerung und insbesondere der Jugend vorgedrungen sind. Letzteres läßt sich jedenfalls daraus entnehmen, daß die an das Institut für Zeitgeschichte in den letzten Jahren gerichteten zahlreichen Anfragen über die Ju-

9) Die von Broszat nur angedeuteten zahlreichen Falschdarstellungen über reichsdeutsche KL konnten vor allem aufgrund der Arbeiten Rassiniers nicht mehr aufrecht erhalten werden.

10) Die beiden Bände enthalten die im Frankfurter Auschwitz-Prozeß erstatteten Gutachten.

denvernichtung, in denen immer wieder auf Heinz Roth Bezug genommen wird, nach eigenem Eingeständnis des Instituts „vor allem aus dem Schul- und Bildungsbereich der gesamten Bundesrepublik“ kommen (Seite 23 a.a.O.).

Gegen die Methode gegenseitigen Zitierens ist außerdem grundsätzlich gar nichts einzuwenden, wenn dadurch dem Leser bei bestimmten im Rahmen einer Abhandlung nur knapp berücksichtigten Fragen die Möglichkeit der weiteren Ergänzung oder Vertiefung eines Problems gegeben werden soll. In diesem Sinne wird sie in wissenschaftlichen Abhandlungen durchaus nicht selten angewandt. Bedenklich wird es allerdings, wenn dadurch wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse nur vorgetäuscht werden, wie es in der der „reeducation“ dienenden Literatur vielfach zu beobachten ist. Es gibt hierfür aus dem Bereich des Instituts für Zeitgeschichte ein besonders markantes Beispiel. Bekanntlich hat dieses Institut im Jahre 1958 die angeblichen Aufzeichnungen des Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, in Buchform herausgegeben. In seiner Einleitung zu diesem „Dokument“ spielt nun Broszat Höß' Aussagen als geschichtliche Quelle für die angeblichen Judenvergasungen in Auschwitz offensichtlich herunter und mißt ihnen für die wissenschaftliche Absicherung dieses vorgeblichen Tatbestandes nur geringe Bedeutung bei. ¹¹⁾ Das hindert ihn und andere Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte jedoch nicht, z.B. in den im Auschwitz-Prozeß erstatteten Gutachten sich für den angeblichen „Plan“ der Judenvernichtung und ihre technische Durchführung hauptsächlich auf die als Quelle tatsächlich aus den verschiedensten Gründen fragwürdigen Höß-Aufzeichnungen zu berufen. ¹²⁾ Alle übrigen Auschwitz-Apologeten und selbstverständlich auch deutsche Gerichte tun natürlich mangels anderweitiger „Belege“ desgleichen.

Nach seiner von wissenschaftlicher Sachlichkeit weit entfernten „Auseinandersetzung“ mit den von ihm genannten zeitgeschichtlichen Revisionisten beschäftigt Broszat sich schließlich noch mit den zahlreichen Anfragen, die das Institut für Zeitgeschichte immer wieder erreichen und die mehr oder weniger starke Zweifel an den Thesen der Umerzieher zum Ausdruck bringen. Diese von Prof. Broszat so genannte „psychologische Sperre“ (vgl. Seite 6 a.a.O., rechte Spalte) ist sicherlich ein erfreuliches Anzeichen für den trotz 30jähriger Umerziehungsversuche doch wohl weitgehend intakt gebliebenen gesunden Menschenverstand weiter Kreise

11) Auf Seite 13 seiner Einleitung zu den Höß-Niederschriften spricht Broszat sogar davon, daß „Dokumente über Auschwitz und die Judenvernichtung nichts Neues“ seien. Warum legt man sie nicht endlich vor?

12) Die Gründe für die Fragwürdigkeit dieser „Geschichtsquelle“ können hier nicht im einzelnen dargelegt werden, weil das den Rahmen dieser Studie sprengen würde. Hingewiesen sei nur darauf, daß die angeblich bereits 1945/46 von Höß kurz vor seiner Hinrichtung in einem polnischen Gefängnis verfaßten Niederschriften erst viele Jahre später der Weltöffentlichkeit vorgelegt wurden und bis zum heutigen Tage noch von keinem unabhängigen Sachverständigenprüfung auf ihre Echtheit geprüft werden konnten, da man die „Originale“ in Warschau sorgsam unter Verschluss hält. Sapienti sat!

unseres Volkes. Es kann angenommen werden, daß die von Broszat auszugsweise mitgeteilten Anfragen zur Frage der Judenvernichtung (vgl. Seiten 6/7 a.a.O.) nur ein verschwindend kleiner Teil der beim Institut für Zeitgeschichte eingegangenen Anfragen sind. Denn sonst hätte sich das Institut kaum zu dieser wohl als „Flucht nach vorn“ zu wertenden, für ein angeblich wissenschaftlich arbeitendes Institut bemerkenswert oberflächlichen Veröffentlichung veranlaßt gesehen. Die Mauer des Totschweigens gegenteiliger Meinungen funktioniert offenbar nicht mehr.

Broszat teilt nicht mit, ob und wie den Fragestellern geantwortet wurde. Er ist offensichtlich bestürzt darüber, „in welchem Maße man noch ernstlich zweifelt, ob es das alles – die Judenvernichtung – überhaupt gegeben habe.“ (Seite 6 a.a.O., rechte Spalte). Bemerkenswert ist auch, daß – wie Broszat erklärt – bei der Wiedergabe der Anfragen aus der Bevölkerung „durchschaubare Fangfragen“ nicht berücksichtigt worden seien. Wie solche „Fangfragen“ im historischen Bereich aussehen könnten, bleibt das Geheimnis Broszats. Der Begriff stammt jedenfalls aus der Kriminalistik und besagt in seiner eigentlichen Bedeutung, daß ein Übeltäter, der etwas zu verbergen sucht, durch täuschende oder ablenkende Fragestellung zu einem direkten oder indirekten Eingeständnis gebracht werden soll. Fühlt sich das Institut für Zeitgeschichte schon in dieser Rolle?

Doch mag das auf sich beruhen. Daß das Institut auch auf klare, von wissenschaftlichen Bemühen getragene Fragen nur ausweichende Antworten bereit hält, davon konnte sich der Verfasser vor nicht allzu langer Zeit persönlich überzeugen. Seiner allgemeinen Bedeutung wegen soll dieser Schriftwechsel auf den folgenden Seiten in seinem vollen Wortlaut wiedergegeben werden. Der Leser mag sich darüber dann selbst sein Urteil bilden.

Ein Schriftwechsel mit dem Institut für Zeitgeschichte.

*Dr. Wilhelm Stäglich
2 Hamburg 50
Humperdinckweg 15*

14.3.1975

*An das
Institut für Zeitgeschichte
8 München 19
Leonrodstraße 46 b*

Sehr geehrte Herren!

Zur Unterstützung meiner Bemühungen, Klarheit über die sog. „Endlösung der Judenfrage“ zu gewinnen, bitte ich Sie höflich um möglichst baldige Beantwortung folgender Einzelfragen:

- 1.) Sind Dokumente darüber aufgefunden worden, ob und gegebenenfalls wann Hitler persönlich oder eine andere zentrale Reichsstelle die physische Vernichtung aller im deutschen Machtbereich befindlichen Juden angeordnet hat?
 - 2.) Aus welchen Dokumenten ergibt sich, daß das KL Auschwitz als sog. Vernichtungslager bestimmt war?
 - 3.) Welche Dokumente geben Aufschluß darüber, daß es in Birkenau bei Auschwitz sog. Gaskammern gab und wie diese beschaffen waren und funktionierten?
 - 4.) Welche sonstigen Quellen sind für den Nachweis der unter Ziffer 1 bis 3 angeführten Fakten bekannt?
 - 5.) Ist Ihnen bekannt, wieviele Juden insgesamt in Auschwitz und seinen Nebenlagern – insbesondere in Birkenau – während des 2. Weltkrieges umgekommen sind und wieviele hiervon durch sog. Vergasungen? Worauf werden etwaige Zahlenangaben gestützt?
 - 6.) Wo können etwaige Dokumente oder sonstige Unterlagen über die vorstehenden Fragen eingesehen werden?
- Ich wäre Ihnen außerdem dankbar, wenn Sie mir ein möglichst vollständiges Verzeichnis der Literatur über das KL Auschwitz – erforderlichenfalls gegen Unkosten-erstattung – zur Verfügung stellen könnten.

Hochachtungsvoll!

Dr. Wilhelm Stäglich
2 Hamburg 50
Humperdinckweg 15

23. April 1975

An das
Institut für Zeitgeschichte
8 München 19
Leonrodstraße 46 b

Betr.: Mein Schreiben vom 14. März 1975; Gaskammern von Auschwitz.

Sehr geehrte Herren!

Mit dem o.a. Schreiben bat ich Sie um die Beantwortung einiger Fragen, für die Sie mir als kompetent bezeichnet wurden. Es hat indes den Anschein, daß meine Bitte Ihnen gewisse Schwierigkeiten macht. Jedenfalls habe ich bis heute weder eine Antwort noch eine Bestätigung über den Eingang meines Schreibens von Ihnen erhalten.

Sollten die Schwierigkeiten der Beantwortung allein darin liegen, daß die Fülle der vorliegenden Dokumente usw. umfangreiche Arbeiten zur Beantwortung meines Briefes voraussetzt, so würde es mir notfalls auch genügen, wenn Sie mir die wichtigsten Dokumente und sonstigen Unterlagen bezeichnen könnten, die für Sie ja wohl sofort greifbar sein müßten. Ich würde dann nach deren Durcharbeitung erforderlichenfalls noch ergänzende Fragen stellen.

Auch bezüglich der erbetenen Literaturhinweise würde mir notfalls ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur vorerst genügen.

In der Hoffnung, mich mit diesen wichtigen Fragen nicht vergeblich an Sie gewandt zu haben, begrüße ich Sie

hochachtungsvoll

Institut für Zeitgeschichte

8 München 19, d. 25.4.75
Leonrodstraße 46 b
Telefon 18 00 26

Ar/Hü

Herrn
Dr. jur. Wilhelm Stäglich
2 Hamburg 50
Humperdinckweg 15

Betr.: Ihr Schreiben v. 14.3.1975

Sehr geehrter Herr Doktor Stäglich,

als Anlage übersenden wir eine Auswahlbibliographie über das KL Auschwitz, die Hermann Langbein seinem 1972 im Europaverlag erschienenen Buch „Menschen in Auschwitz“ beigegeben hat.

Wegen eines vollständigen Literaturverzeichnisses empfehlen wir eine Anfrage an die Deutsche Bibliothek Frankfurt in (6) Frankfurt am Main, Zeppelinallee 8.

Anhand der zahlreichen wissenschaftlichen Literatur können Sie sich leicht selbst eine Grundinformation über den Gesamtkomplex der Endlösung der Judenfrage verschaffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

i.A.

(Dr. I. Arndt)

Dr. Wilhelm Stäglich
2 Hamburg 50
Humperdinckweg 15

22. Mai 1975

An das
Institut für Zeitgeschichte
z. Hd. des Herrn Direktors
8 München 19
Leonrodstraße 46 b

Betr.: KL Auschwitz; meine Schreiben vom 14.3. und 23.4.1975.
Bezug: Ihre Antwort vom 25.4.1975 – Ar/Hü

Sehr geehrter Herr Professor!

Mit meinem Schreiben vom 14.3.1975 richtete ich an Ihr Institut genau präzierte Fragen zur sog. „Endlösung“ in Auschwitz. Am 23.4.1975 erinnerte ich an die Beantwortung meiner Anfrage.

Nach Rückkehr von einer längeren Auslandsreise fand ich hier die Antwort Ihres Mitarbeiters Dr. Arndt vor. Sie bestand im wesentlichen aus einer Ablichtung der dem Buch „Menschen in Auschwitz“ von Hermann Langbein beigegebenen Bibliographie. Da diese für mich wertlos ist, schicke ich sie Ihrem Institut hiermit zurück.

Ich hatte zwar in meinem Schreiben vom 14.3.1975 nebenher auch Interesse für ein wissenschaftlich erstelltes Verzeichnis einschlägiger Literatur über Auschwitz bekundet. Langbein ist jedoch kein Wissenschaftler. Sein Buch „Menschen in Auschwitz“ ist mir im übrigen ebenso bekannt wie ein wesentlicher Teil der in der Bibliographie hierzu erwähnten deutschsprachigen Literatur, von der auch wohl nur ein ganz kleiner Teil mit Einschränkung als wissenschaftlich gelten kann.

Der Hauptpunkt meiner Anfrage, nämlich die von mir gestellten Fragen, wurde von Dr. Arndt mit der Bemerkung abgetan, ich könne mir „anhand der zahlreichen wissenschaftlichen Literatur . . . leicht selbst eine Grundinformation über den Gesamtkomplex der Endlösung der Judenfrage verschaffen.“ Dieses versuche ich nun allerdings schon seit vielen Jahren, wobei die von mir Ihrem Institut gestellten Fragen bisher offen geblieben sind oder widersprüchlich beantwortet wurden. Daraus ergab sich der an Ihr Institut, das mir insoweit als genügend sachverständig bezeichnet wurde, gerichtete Wunsch, mir Dokumente oder andere einwandfreie Unterlagen zu diesen Fragenkomplexen bekannt zu geben.

Ich wäre Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie, sehr geehrter Herr Professor, nunmehr veranlassen könnten, daß meine Fragen so eindeutig beantwortet werden, wie sie von mir gestellt wurden.

Hochachtungsvoll!

Institut für Zeitgeschichte
– Direktor –

8 München 19, 10.6.1975
Leonrodstraße 46 b
Telefon 18 00 25
Br/Dsz

Herrn
Dr. jur. Wilhelm Stäglich
2 Hamburg 50
Humperdinckweg 15

Sehr geehrter Herr Dr. Stäglich,
auf Ihr Schreiben vom 22.5.1975 erlaube ich mir das Folgende zu bemerken:

Bei allen Bemühungen ist es unserem Institut leider nicht immer möglich, neben der Erfüllung seiner vorrangigen Forschungs-, Publikations- und anderen Aufgaben private Anfragen, selbst wenn sie von wissenschaftlichem Interesse geleitet sind, in dem Maße zu beantworten, wie das von den Anfragenden gewünscht wird. Das gilt vor allem dann, wenn, wie in Ihrem Schreiben vom 14.3.1975, vielschichtige Fragen gestellt sind, von denen jede einzelne eine Darlegung komplizierter Zusammenhänge erfordern würde und die sich keineswegs einfach durch Hinweis auf bestimmte Zeugnisse erledigen lassen. Viele Anfragende gehen insofern von einer irrigen Voraussetzung aus.

Ich bitte Sie zu verstehen, daß die zuständige Referentin Frau Dr. Arndt unter diesen Umständen sich auf Literaturhinweise beschränken mußte. Das Institut kann sich nicht von den jeweils Anfragenden Art und Umfang seiner Recherchen und Studien vorschreiben lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
(Prof. Dr. Martin Broszat)

Dr. Wilhelm Stäglich
2 Hamburg 50
Humperdinckweg 15

24.6.1975

An das
Institut für Zeitgeschichte
8 München 19
Leonrodstraße 46 b

Betr.: Meine Anfrage vom 14.3.1975 zur „Endlösung der Judenfrage“.
Bezug: Ihr Schreiben vom 10.6.1975 – Br/Dsz.

Sehr geehrter Herr Professor Broszat!

Ihr Schreiben vom 10.6.1975 war zwar angesichts der Ihnen von mir gegebenen Hinweise auf meine Bemühungen um Klarstellung eines zeitgeschichtlichen Tatbestandes, der immer wieder in allen Massenmedien trotz seiner Fragwürdigkeit als längst geklärt hingestellt wird, kaum die angemessene Antwort. Ich muß diese Antwort jedoch akzeptieren, da ich Sie selbstverständlich nicht zu der erbetenen Stellungnahme zwingen kann. Sie müssen sich aber darüber klar sein, daß ich aus der ausweichenden Haltung Ihres Instituts meine Schlüsse ziehe.

Ich habe keineswegs – wie Sie meinen – „vielschichtige Fragen“ gestellt, sondern ganz einfach nur nach den Dokumenten oder sonstigen Unterlagen für Behauptungen gefragt, die dem gesunden Menschenverstand unfaßbar erscheinen müssen und die hinsichtlich der technischen Durchführung der behaupteten Vorgänge sogar weitgehend unglaubwürdig sind. Ich vermag nicht einzusehen, weshalb die Beantwortung dieser Fragen „eine Darlegung komplizierter Zusammenhänge“ erfordert. Denn entweder gibt es Dokumente – und ich hätte mich mit Angabe der wichtigsten zufrieden gegeben (vgl. mein Schreiben vom 23.4.1975) – oder es gibt sie nicht. Ich kann daher Ihre erwähnte Formulierung nur als verschleiertes Eingeständnis dafür werten, daß es für diese ungeheuerlichen Behauptungen die bekanntlich zuerst in der alliierten Kriegspropaganda auftauchten, bis heute keine eindeutigen und einwandfreien Quellen gibt. Zu dieser Folgerung zwingt auch Ihr Hinweis, das Institut könne sich nicht „Art und Umfang seiner Recherchen und Studien vorschreiben lassen.“ Das war auch gar nicht mein Anliegen.

Der von Ihrer Mitarbeiterin in die Diskussion eingeführte Hermann Langbein – ein aus vielen Gründen höchst zweifelhafter Gewährsmann – schreibt in seinem „Skeptikern gewidmeten“ Buch „... Wir haben es getan“ (Europa Verlag, Wien 1964) auf Seite 8 u.a.:

„Für die Wissenschaft sind die Fakten klar“.

Der Briefwechsel mit Ihrem Institut hat mir die Gewißheit gegeben, daß jedenfalls diese Behauptung nicht zutrifft.

Hochachtungsvoll!

Dieser Schriftwechsel dürfte wohl für sich sprechen und keines weiteren Kommentars bedürfen. Es ist anzunehmen, daß auch andere Fragesteller in dieser oder ähnlicher Art abgefertigt wurden. Der Schlußsatz im Brief Prof. Broszats vom 10. Juni 1975, das Institut könne sich nicht Art und Umfang seiner Recherchen und Studien vorschreiben lassen, macht übrigens ganz den Eindruck einer Freudschen Fehlleistung. Denn „Recherchen und Studien“ sind ja wohl nur dann erforderlich, wenn ihr Gegenstand noch nicht geklärt ist. Gerade die dem Briefwechsel zugrunde lie-

genden Fragen gibt das Institut für Zeitgeschichte aber stets als längst geklärt aus. Hier hat das unbestechliche Unterbewußtsein dem „Forscher“ Broszat anscheinend einen Streich gespielt! –

Das Institut für Zeitgeschichte und die deutsche Justiz.

Ein Beispiel für die unwissenschaftliche Arbeitsweise des Instituts für Zeitgeschichte wurde schon oben im Rahmen der Besprechung des Aufsatzes von Broszat herausgestellt. Noch deutlicher und in ihrer Substanz erkennbarer wird sie in der Arbeit von Arndt/Scheffler „Organisierter Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Vernichtungslagern.“ Es erscheint müßig, die darin über die angeblichen Vernichtungslager gegebenen Darstellungen im einzelnen zu behandeln und ihre Widersprüche und Ungereimtheiten besonders aufzuzeigen. In ihrem Kern handelt es sich um nichts weiter als um eine unkritische Aneinanderreihung alter Greuelügen. Es soll uns hier nur interessieren, wie die von Arndt/Scheffler behaupteten „planmäßigen Massenvergasungen“ in den Lagern Chelmno, Beizec, Sobibor, Treblinka und Auschwitz-Birkenau von ihnen quellenmäßig belegt werden. Dann zu einer wissenschaftlichen Beweisführung gehört vor allem auch die Angabe der Quellenbelege und ihrer Fundstellen.

Schon Broszat spricht in seiner einleitenden Abhandlung „Zur Kritik des antisemitischen Rechtsextremismus“ davon, daß der Aufklärung dieses „Verbrechenskomplexes“ neben umfangreichen historischen vor allem (sic!) die „gerichtlichen Ermittlungen“ gedient hätten (Seite 3 a.a.O., linke Spalte). Am Schluß seiner Arbeit wird er noch deutlicher durch den Hinweis, daß der Aufsatz von Arndt/Scheffler sich bei der Darlegung der wichtigsten Fakten und Zusammenhänge „auch auf die Ergebnisse gerichtlicher Untersuchungen und Verfahren“ stütze, die „die Kenntnis dieser Vorgänge unter kritischer Verwendung sämtlicher einschlägiger Dokumente erheblich bereichert“ hätten. Und lobend bemerkt er schließlich, die Justiz in der Bundesrepublik habe „im Bereich der Vernichtungslager mit ihrem umfangreichen, viele Jahre lang tätigen Ermittlungsapparat zur Aufklärung dieses nationalsozialistischen Verbrechenskomplexes vielfach mehr geleistet, als es den Historikern möglich gewesen wäre“ (vgl. Seite 7 a.a.O., rechte Spalte).

Das ist in mehr als einer Hinsicht aufschlußreich. Denn hier wird erstmalig der eigentliche Zweck der sog. NSG-Verfahren angedeutet, den die daran beteiligten Richter zumeist nicht wahr haben wollen. Diese Verfahren, die keiner der modernen Strafzwecke mehr erfordern würde, sollen unter dem Mißbrauch richterlicher Autorität der Festschreibung jüdisch-bolschewistischer Greuelpropaganda dienen. Zum anderen wird aus den Bemerkungen Broszats deutlich, wie unvollkommen bisher durch die offizielle Zeitgeschichtsforschung die von interessierter Seite erwünschten oder sogar geforderten historischen Tatbestände belegt werden konnten. Und endlich wird über die aus dieser eigenen Unzulänglichkeit heraus geborene

Methode der Geschichtsschreibung über die deutschen KL kein Zweifel mehr gelassen: die deutsche Justiz wurde und wird zur Handlangerin einer höchst obskuren und vielfach anfechtbaren Zeitgeschichtsforschung herabgewürdigt! Zum Trauma deutscher Richter wird es mit Sicherheit einmal werden, daß sie einer solchen Entwicklung nicht rechtzeitig Widerstand entgegengesetzt haben, wie es die Ehre deutschen Richtertums eigentlich erfordert hätte. ¹³⁾

Arndt/Scheffler richten sich in ihrer Abhandlung genau nach dieser von ihrem Herrn und Meister angedeuteten Methode. Betrachtet man die von ihnen für die Geschehnisse in den angeblichen Vernichtungslagern angeführten Belege, so wird ohne weiteres klar, daß sie sich – abgesehen von einigen zweitrangigen oder gar fragwürdigen Quellen – hauptsächlich auf die Urteile deutscher Schwurgerichte in den sog. NSG-Verfahren und auf das hierüber von dem Leiter der Zentralstelle für die Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg, Oberstaatsanwalt Adalbert Rückerl, verfaßte Buch „NS-Prozesse“ stützen. Im übrigen verweisen sie vor allem auf polnische Sekundärquellen, wie die mehrfach erwähnten Werke „Polish Charges against German War Criminals“ (Warschau 1946) und „German Crimes in Poland“ (Warschau 1947), die sich schon nach dem Jahr ihrer Herausgabe als Propagandaschriften erweisen. Denn so kurze Zeit nach dem Kriege war eine objektive Geschichtsschreibung insoweit selbstverständlich noch gar nicht möglich, insbesondere nicht im kommunistischen Machtbereich. Ebenso wenig kommt den von Arndt/Scheffler verschiedentlich angeführten Nürnberger Dokumenten irgendeine Beweiskraft zu. Bei ihnen handelt es sich in der Mehrzahl nicht einmal um echte Dokumente, sondern um für den Prozeßgebrauch zurechtgemachte Affidavits, d.h. eidesstattliche Erklärungen meist zweifelhaftester Art. Über das Zustandekommen solcher „Dokumente“ gibt es bereits zahlreiche Untersuchungen. ¹⁴⁾

In ihrer Darstellung der angeblichen Massenvergasungen in den einzelnen „Vernichtungslagern“ folgen Arndt/Scheffler jedoch, wie festzuhalten bleibt, im wesentlichen den „Feststellungen“ der Gerichte. Diese bedienen sich dabei bekanntlich „sachverständiger“ Gutachter, soweit es sich um die Aufklärung des grundlegenden Sachverhalts (Lagerverhältnisse, Lagereinrichtungen, Durchführung der angeblichen Massenvergasungen usw.) handelt: nur für den von der Anklage behaupteten Tatanteil der einzelnen Angeklagten wurde und wird im allgemeinen auf

13) Vgl. hierzu auch Prof. Friedrich Grimm: Politische Justiz – Die Krankheit unserer Zeit, Verlag K.W. Schütz KG, 4994 Preuß. Oldendorf; ferner J.G. Burg: Sündenböcke; derselbe: NS-Verbrechen – Prozesse des schlechten Gewissens, Verlag G. Fischer (1967 bzw. 1968).

14) Vgl. z.B. Maurice Bardeche: Nürnberg oder die Falschmünzer, Verlag Karl Heinz Priester, Wiesbaden (1957) und Freda Utelev: Kostspielige Rache, Nölke-Verlag, Hamburg (1951).

Zeugenaussagen zurückgegriffen. ¹⁵⁾ Als „sachverständige“ Gutachter aber werden von den Gerichten ausschließlich Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte oder von diesem Institut vorgeschlagene Personen berufen. Ihren Ausführungen schließen sich die Gerichte regelmäßig mangels eigener Kenntnis der Materie bedingungslos an.

So nahm z.B. das Frankfurter Schwurgericht in seinem von Arndt/Scheffler ebenfalls zitierten Urteil in der Strafsache gegen Mulka und andere – Az. 4 Ks 2/63 – vom 19. August 1965 (sog. Auschwitz-Urteil) für seine allgemeinen Feststellungen über die angeblichen Judenvernichtungen in Auschwitz in erster Linie auf die „überzeugenden und fundierten Sachverständigengutachten“ der Sachverständigen des Instituts für Zeitgeschichte Bezug, denen sich das Gericht „in vollem Umfang angeschlossen“ hat (Seite 85 der Urteilsgründe). Daneben stützte es sich auf die bereits erwähnten Aufzeichnungen des ersten Lagerkommandanten Rudolf Höß, die dieser im Krakauer Gefängnis vor seiner Hinrichtung niedergeschrieben haben soll. Dabei lag dem Gericht nicht einmal das Original dieser Aufzeichnungen vor, sondern nur eine vom Institut für Zeitgeschichte besorgte Fotokopie, deren Echtheit – d.h. Übereinstimmung mit der angeblichen Originalurkunde – das Gericht aufgrund einer entsprechenden Versicherung des Sachverständigen Dr. Broszat als erwiesen ansah. Ergänzend meinte das Gericht noch, daß die in diesem „Dokument“ gegebene Schilderung der allgemeinen Verhältnisse in vielen Punkten auch durch die Zeugen bestätigt worden sei. O sancta simplicitas! Auf die Idee, daß diese Zeugen die „Aufzeichnungen“ entweder vor ihrer Aussage selbst gelesen haben oder jedenfalls bei ihrer von dem Verteidiger Laternser nachgewiesenen „Vorbereitung“ auf den Prozeß im polnischen Justizministerium entsprechend instruiert worden sein könnten, ist das Gericht offenbar nicht gekommen. In einem normalen Strafprozeß wäre eine solche „Beweisführung“ undenkbar!

An diesem einen Beispiel des berühmten Auschwitz-Prozesses läßt sich deutlich die für alle Prozesse dieser Art geltende Methode ablesen, wie die angeblichen Massenvergasungen bisher „festgestellt“ wurden und noch werden. Vor Gericht werden „Gutachten“ erstattet, in denen die Richtigkeit dieses Tatbestandes unter Hinweis auf völlig unzureichende Unterlagen und „Dokumente“ versichert wird. Die Gerichte wiederum akzeptieren mangels eigener Sachkenntnis und weitgehender Ausschaltung des gesunden Menschenverstandes – vielleicht aber auch aus Opportunitätsgründen – diese Gutachten als „überzeugend und fundiert“. Es kann keine Rede davon sein, daß schon einmal irgendein Dokument, mit dem die zeitgeschichtlichen Gutachter ihre zweckbestimmten Aussagen zu untermauern suchten, von einem

15) Diese sind allerdings aus zahlreichen Gründen höchst problematisch, wie überhaupt der Zeugenbeweis, was jedem Juristen geläufig ist, im allgemeinen zu den schlechtesten Beweismitteln zählt. Über die Zeugen im sog. Auschwitz-Prozeß siehe das aufschlußreiche Buch von Laternser: Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß, Seewald-Verlag, Stuttgart (1966).

Gericht kritisch unter die Lupe genommen worden wäre. Für die Gerichte sind die Ausführungen der Gutachter grundsätzlich – wie es häufig so schön heißt – „gesicherte Erkenntnisse der Zeitgeschichte“. Die „Zeitgeschichtler“ wiederum berufen sich dann, wie anhand dieser jüngsten Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte nachzuweisen ist, für ihre Darstellung „vor allem“ auf die „Ergebnisse gerichtlicher Untersuchungen und Verfahren.“ So beruft sich einer auf den anderen, zweifellos eine recht eigenartige Methode der Geschichtsschreibung.

Arndt/Scheffler versuchen die Sache freilich so darzustellen, als ob die von ihnen zitierten Gerichtsurteile bereits vorhandene zeitgeschichtliche Erkenntnisse lediglich in Einzelpunkten erweiterten, allgemeine Betrachtungen über die Geschehnisse in den KL jedoch zumeist nicht in den Rahmen gerichtlicher Untersuchungen einbezogen würden (Seite 9 a.a.O., Fußnote 7). Dem ist jedoch nicht so, wie z.B. die Gründe des Auschwitz-Urteils einwandfrei erkennen lassen, die sich allein auf den ersten 100 Seiten ausschließlich mit allgemeinen Betrachtungen über die deutschen KL und speziell das KL Auschwitz befassen. Ohne grundlegende Feststellungen über die Durchführung der angeblichen Massenvergasungen ließen sich auch die meist nur wegen „Beihilfe zum Mord.“ durch Teilnahme an den sog. Selektionen ausgesprochenen Verurteilungen gar nicht rechtfertigen. Unbestreitbar haben Arndt/Scheffler bei ihrer „Grundinformation“ aber auch gerade die allgemeinen Feststellungen aus den einzelnen Schwurgerichtsurteilen im wesentlichen übernommen, ohne auch nur ein einziges Dokument von Belang als Beleg für die von ihnen behaupteten Verbrechenskomplexe anzuführen. Sie sagen zwar selbst (Fußnote 7 a.a.O.):

„Verantwortliche Geschichtsschreibung allein aufgrund von Gerichtsurteilen ist nicht möglich.“

Sie haben sich jedoch nicht an diese zweifellos richtige Erkenntnis gehalten.

Ergebnis.

Diese Studie lässt sich kaum zutreffender abschließen, als mit den eigenen Worten der Autoren Arndt/Scheffler (Seite 22 a.a.O., rechte Spalte):

„Die Diskussion über die Gesamtproblematik ist im wissenschaftlichen Rahmen zu führen, apologetische Spekulationen sind angesichts der vorhandenen und hier zum Teil ausgebreiteten Fakten gespenstische Spiegelfechtereien, die jeder realen Grundlage entbehren.“

Was die offizielle Zeitgeschichtsforschung bislang „geleistet“ hat, ist tatsächlich nichts weiter als „gespenstische Spiegelfechtereien“ im Dienste unkontrollierbarer Mächte ¹⁶⁾, bei der man sich gegenseitig die Bälle zuspielt und überdies düpierte

¹⁶⁾ Wenn der amerikanische Historiker David Hoggan mit seiner Behauptung recht hat, das Institut für Zeitgeschichte werde von Rockefeller unterstützt (vgl. Der Unnötige Krieg, Seite 275), dann dürfte die Vermutung nicht abwegig sein, daß jene Mächte ihren Sitz in der New Yorker Wallstreet haben.

Richter in schamloser Weise als Mittel zum Zweck ausnutzt. Es bleibt abzuwarten, ob auch mit dem gerade jetzt in Düsseldorf stattfindenden Majdanek-Prozeß dasselbe Spiel getrieben werden wird. Das KL Lublin-Majdanek galt bisher nicht als Vernichtungslager ¹⁷⁾. Arndt/Scheffler berücksichtigen das KL Lublin-Majdanek in ihrem Aufsatz nicht, angeblich im Hinblick auf den schwebenden Prozeß, in dem übrigens Dr. Wolfgang Scheffler als Gutachter bestellt wurde. Diese ungewohnte Zurückhaltung überrascht, da man sich bis jetzt noch nie gescheut hat, die „Ergebnisse“ der verschiedenen NSG-Verfahren schon vor Beginn und während der Prozesse zu publizieren. ¹⁸⁾ Doch vielleicht glaubt man jetzt angesichts der im deutschen Volk unverkennbar wachsenden Kritik vorsichtiger vorgehen zu müssen! –

¹⁷⁾ Vgl. Gerald Reitlinger: Die Endlösung (3. Auflage 1960), Seiten 284, 294, 295 Fußnote, 332 Fußnote.

¹⁸⁾ So wurden z.B. im sog. Auschwitz-Prozeß Zeugen gehört, deren Aussagen schon lange vor Prozeßbeginn veröffentlicht, teilweise sogar über den Rundfunk verbreitet worden waren. Vgl. Adler/Langbein/Lingens-Reiner: Auschwitz – Zeugnisse und Berichte, Europäische Verlagsanstalt Frankfurt am Main (1962). Während des Verfahrens wurde unter dem Protektorat des Frankfurter Generalstaatsanwalts Dr. Bauer in der Frankfurter Paulskirche eine Auschwitz-Ausstellung veranstaltet (vgl. Latenser a.a.O., Seite 94).

WEITERE BÜCHER ZU DIESEM THEMA

Dr. Wilhelm Stäglich
Die westdeutsche Justiz un die sogenannten
NS-Gewaltverbrechen
34 Seiten – DM 6,00

Dr. Wilhelm Stäglich
DER AUSCHWITZ-MYTHOS
Dieses Buch wird zum Ende der Holocaust-Mythe
führen!
498 Seiten – DM 30,00

Thies Christophersen
Die Auschwitz-Lüge
Jetzt in einer neuen Ausgabe mit allen Vorworten!
79 Seiten – DM 12,00

NORDLAND FORLAG
Postboks 7916 – DK-9210 Aalborg SÖ
oder
NORDWIND VERSANDBUCHHANDLUNG
Molevej 12, Kollund – DK-6340 Krusau